

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 22.09.2022

zu Tagesordnungspunkt 12:

Abtretung von Knickmetern aus dem zukünftigen Vorratsausgleichsknick an die Gemeinde Sandesneben

Sachverhalt:

Für den Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 3, 2. Änderung der Gemeinde Walksfelde sowie der Ertüchtigung der Kläranlage ist eine Knickneuanlage durch die Gemeinde Walksfelde erforderlich. Der Gemeinde wurde durch die Untere Naturschutzbehörde das in der Gemarkung Walksfelde, Flur 1 belegenden Flurstück 131 im Eigentum des Kreis Herzogtum Lauenburg als geeigneter Standort für die Anlage eines Ersatzknicks empfohlen. Es ist beabsichtigt insgesamt rd. 424,0 lfd. Meter Knickneuanlage herzustellen. Die Gemeinde Sandesneben hat ihrerseits noch einen Knickausgleich für den B-Plan Nr. 21 zu erbringen, kann dies aber nicht vollständig auf gemeindeeigenen Flächen umsetzen. Aus der Knickneuanlage in Walksfelde können der Gemeinde Sandesneben 150 Meter „Knickausgleich“ zur Verfügung gestellt werden, sofern entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgt. Nach Abzug der Ausgleichsverpflichtungen für Maßnahmen der Gemeinde Walksfelde würde ein Knickvorrat von schätzungsweise 83 Metern verbleiben.

Für diese verbleibenden Knickmeter stellt die Gemeinde Walksfelde bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises einen Antrag auf Anerkennung der Knickneuanlage als Bevorratung gemäß § 16 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz. Die tatsächliche Länge der Knickneuanlage wird nachträglich gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen einer Abnahme festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walksfelde beschließt, der Gemeinde Sandesneben aus einer Knickneuanlage auf dem Flurstück 131, Flur 1, Gemarkung Walksfelde insgesamt 150 Meter „Knickausgleich“ zur Verfügung zu stellen. Über die zur Verfügung gestellten Knickmeter ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen, der auch eine Regelung über die Kosten enthalten muss. Für die Gemeinde Walksfelde darf kein finanzieller Nachteil entstehen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der Gemeinde Sandesneben zu schließen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:		Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:				

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, am _____

L. S.

Bürgermeisterin